

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 56 (1948)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Wer hilft?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hilft?

153. Diesmal richten wir eine grosse Bitte an unsere lieben Leser und hoffen sehr, dass sich jemand finden werde, der uns helfen kann. Wir suchen ein gebrauchtes Herrenvelo für einen bedürftigen Lehrling aus kinderreicher Schweizerfamilie, der jeden Tag zu seinem entfernten Arbeitsplatz fahren muss.
154. Aus Oesterreich erreicht uns die herzliche Bitte einer jungen Mutter, die während des Krieges ihre sämtliche Säuglingsausstattung verschenkt hat und jetzt nicht ein noch aus weiss, wie sie ihr erwartetes Kindchen kleiden soll. Aehnliche Gesuche erhalten wir täglich in grosser Zahl; wer möchte helfen?
155. Ein schwerkriegsverletzter Vater bittet für seine drei kleinen Buben, die alle sehr kränklich und unterernährt sind, und unbedingt ein wenig bessere Nahrung erhalten sollten. Wer aus dem Leserkreis wäre in der Lage, sich der armen Kleinen ein wenig anzunehmen?
- Die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, Taubenstrasse 8, vermittelt diese und auch andere Adressen hilfsbedürftiger Menschen und steht für jede Auskunft gerne zur Verfügung.

der unglücklichen Opfer befreit wurde, war auch schon die Bahre bereit, und unmittelbar nachher rollte der Patient mit den meistens zertrümmerten unteren Gliedmassen, durch die erhaltene Spritze schmerzfrei gemacht, wohlverpackt in der warmen Wolldecke der Spitalpflege zu. Gross war leider die Zahl der dauernd Schmerzbehafteten, die aus den Trümmern geborgen wurden. Sie wurden an Ort und Stelle eingesargt und durch das Leichenauto eines hiesigen privaten Taxameterbetriebes in eine, in nächster Nähe improvisierte Leichenhalle verbracht. Kurz vor 20 Uhr war der Abtransport der zu froher Sonntagsfahrt ausgezogenen Menschen, die auf so tragische Weise den sonnigen Tag beschliessen mussten, beendet. Gegen Mitternacht gelang dann endlich auch die Befreiung der Leiche des SOB.-Beamten, der an der Handbremse des ersten Wagens vom Tode erreicht wurde.

Da wir uns aus weiter oben erwähnten Gründen beim Abtransport einzig von der Notwendigkeit leiten liessen, alle Verletzten in kürzester Zeit der ärztlichen Behandlung zu übermitteln, unterliessen wir auch eine Feststellung der Personalien der Verletzten, da diese ohnehin in wenigen Minuten im Spital sich wiederholt hätte. Dadurch befanden wir uns am Schlusse der Bergung in der unerfreulichen Lage, dass wir keinerlei Ueberblick hatten über die Zahl der Abtransportierten. Aus polizeilichen Erhebungen erfuhren wir um 22 Uhr, dass folgende Einlieferungen in Spitälern erfolgt waren: Ins Krankenhaus Wädenswil 19. Krankenasyll Richterswil 5, Krankenasyll Horgen 11, Krankenasyll Thalwil 1, Kantonsspital 8 und in eine Privatklinik in Wädenswil 8.

Eine Aussprache mit dem Chefarzt des Wädenswiler Krankenhauses hat uns nachher bestätigt, dass wir unter den obwaltenden Umständen mit dem ungesäumten Abtransport der Verletzten unserer Aufgabe vollauf gerecht wurden. Wiewohl unsere Leute in Anbetracht unseres reichlich vorhandenen Sanitätsmaterials nur zu gern alle Verletzten mit Notverbänden versehen hätten, beruhigt uns dieses Arzturteil. Die allgemeine Anerkennung unserer raschen Arbeit sowie die Tatsache, dass unsere Leute die schwere seelische Belastung restlos ertragen und in keiner Weise versagten, erfüllen uns mit Genugtuung. Weil wir mit unserm eigenen Material die harte Probe zu bestehen vermochten, freuen wir uns still darüber, dass unsere weitgehende materielle Vorsorge nicht abwegig war. Wir wollen aber bei dieser Gelegenheit auch lobend anerkennen, dass speziell unser Wolldeckenbestand am Unglücksabend ungerufen durch private Zuschüsse reichlich ergänzt wurde.

Der reibungslose Abtransport war nur möglich, weil uns reichlich Fahrzeuge zur Verfügung standen, es waren dies je ein Krankenauto der Gemeinden Wädenswil, Horgen und Thalwil, sowie vier aus der Stadt Zürich. Dazu leisteten Luxus-, Lieferungs- und Lastwagen speziell für die kurzen Transporte ins Krankenhaus Wädenswil wertvolle Dienste.

Viele Helfer, die nie Gelegenheit hatten, sich aufeinander «einzuspielen», haben sich anlässlich dieser schweren Katastrophe zum gemeinsamen Rettungswerk zusammengetan, und ruhig und besonnen ist dieses in schönster Harmonie zu Ende geführt worden.

Für die Rotkreuzsektion Wädenswil:
Hans Häberling

Gazebinden, Idealbinden, Watte, Uebungsmaterial, Dreiecktücher, Verbandklammern, Heftpflaster, Kompressen etc.

Liefert Samaritervereinen zu den vorteilhaftesten Preisen



Verbandsstoff-Fabrik
Ambulance
M. Bovard - Gené

Offizielle Mitteilungen Communications officielles

Schweizerisches Rotes Kreuz - Croix-Rouge suisse

Im Laufe der Woche.

15. März 1948. Ausreise in Buchs von 15 kriegsverstümmelten Ungarbabun, die in der Schweiz die notwendige Pflege und Prothesen erhalten haben.

Abreise des Zentralsekretärs und des Chefs der Abteilung Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte nach Deutschland zur Prüfung der Frage einer Hilfe an deutsche kriegsverstümmelte Kinder.

Ausreise in Buchs von 60 kleinen Ungarn und in Basel von 110 Berlinerkindern nach einem mehrmonatigen Erholungsurlaub in der Schweiz im Schutze der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Einreise von 22 deutschen Krankenschwestern aus der britischen Zone zu einem sechsmonatigen Arbeitsaufenthalt in Schweizer Spitälern.

16. März 1948. Versand von 13 Säcken mit Kleidern, Wäsche und Schuhen in ein Sanatorium in Liaucourt und von einer Sendung Schürzen in das italienische Kinderpräventorium in Druogno.

18. März 1948. Sitzung des Arbeitsausschusses der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes.

19. März 1948. Einreise in Buchs eines Kinderzuges der Kinderhilfe mit 450 Kindern aus Ungarn und 70 prä-tuberkulösen Kindern aus Wien und Niederösterreich. Die ungarischen Kinder werden drei Monate in Schweizer Familien, die kleinen Oesterreicher einen längeren Aufenthalt auf dem Beatenberg verbringen.

Versand eines Waggons mit 3350 kg Mobiliar, Bettenmaterial, Kleider, Wäsche und Schuhe an die Opfer der Ueberschwemmungskatastrophe in Nancy. Die Verteilung wird durch das Französische Rote Kreuz vorgenommen.

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Schlussprüfungen — Examens finals.

Zentralschweiz (Rayon II).

Sektion	Kursart	Lokal	Datum und Zeit
Bätterkinden	Säuglingspfl.-Kurs	Rest. «Bären»	3. April 19.30
Brienz	Säuglingspfl.-Kurs	Schulhaus	30. März 20.00
Brunnen- Ingenbohl	Samariterkurs	Schulhaus, Brunnen	1. April 18.30
Gerra-Piano	Corso di puericultura	Asilo infantile	2 o 5 aprile 19.30
Kirchberg (Be.)	Säuglingspfl.-Kurs	«Kreuz»	3. April 20.00
Neuenhof	Samariterkurs	Turnhalle	29. März 17.00
Schupfart	Samariterkurs	Schulhaus	29. März 20.00
Wabern	Krankenpfl.-Kurs	Rest. «Spiel»	3. April 19.30

Ostschweiz (Rayon III).

Amriswil	Krankenpfl.-Kurs	Hotel «Bahnhof»	3. April 19.30
Birmensdorf	Samariterkurs	Schulh. Aesch	3. April 20.30
Brunnadern	Krankenpfl.-Kurs	«Ochsen»	31. März 19.30
Hedingen	Samariterkurs	«Krone»	3. April 20.00
Kloten	Samariterkurs	«Frohsinn»	3. April 20.00
Müllheim- Wigoltingen	Samariterkurs	«Traube», Müllheim	3. April 20.00
Oberrieden	Samariterkurs	«Trotte»	3. April 19.30

Samariterhilfslehrerkurse 1948.

Wir teilen unseren Sektionen mit, dass dieses Jahr folgende Kurse für die Ausbildung von Samariterhilfslehrern vorgesehen sind:

Kursort	Vorprüfung	Kurs	Schluss der Anmeldefrist
Glarus	Samstag, 29. Mai	25. Juni bis 4. Juli	19. Mai
Murgenthal	Sonntag, 8. Aug.	3.—12. Sept.	30. Juli
Thun	Sonntag, 26. Sept.	15.—24. Oktober	16. Sept.

Es dürfen nur solche Kandidaten angemeldet werden, die über gründliche Samariterkenntnisse und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Sie sollen insbesondere befähigt sein, das im Hilfslehrerkurs Gelernte nachher den Mitgliedern des eigenen Vereins richtig vorzuzeigen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den gesamten Stoff des Samariterkurses nach Regulativ gründlich zu wiederholen.

Bezüglich der Bedingungen für die Zulassung zu den Hilfslehrerkursen verweisen wir auf das Regulativ für die Ausbildung von Samariter-Instruktoren und Samariter-Hilfslehrern, das im Besitze sämtlicher Sektionspräsidenten ist. Es kann jederzeit vom Verbands-